

mit den Ortsteilen:

Ahrensdorf, Alt Golm, Behrensdorf, Birkholz, Buckow, Drahendorf, Glienicke, Görzig, Groß Rietz, Herzberg, Neubrück, Pfaffendorf, Sauen und Wilmersdorf

im Landkreis Oder-Spree

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.: B-0402/2022

Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und Träger
öffentlicher Belange zum Entwurf des Bebauungsplans "Windpark Alt Golm-
Kunersdorf,, im Ortsteil Alt Golm der Gemeinde Rietz-Neuendorf

Kunersdorf,, im Ortsteil Alt Go		~ •	•	John	
(Beschlusstext-Entwurf siehe Beiblatt)					
Erarbeitet: Mitzeichnung Bürgermeister:	Datum 12.08.2022 15.08.2022		Bearbeiter T. Fischer O. Radzio		
Gesetzl. Anzahl d. Gemeindevertr.: Anwesend: Entschuldigt: Unentschuldigt:		Abstimmungsed Ja: Nein: Enthaltungen:	ergebnis:		
		gem. § 22 i.V.n	wegen Mitwirkungsv n. § 31 Abs. 2 BbgKV	Verf.	
Die Beschlussvorlage wird: in der vorliegenden Fassung b nicht beschlossen mit den im Protokoll vermerk			en		
Rietz-Neuendorf, den		Rietz-Neuen	ndorf, den		

S C H M I D T

Vorsitzende der Gemeindevertretung

R A D Z I O

Bürgermeister

Öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt Nr.:

Seite: 2/3:

Beschlussvorschlag:

Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Bebauungsplans "Windpark Alt Golm - Kunersdorf" im Ortsteil Alt Golm der Gemeinde Rietz-Neuendorf.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rietz-Neuendorf beschließt nach § 3 Abs. 2 BauGB auf ihrer heutigen Sitzung, den Entwurf des Bebauungsplans "Alt Golm – Kunersdorf" nebst Planzeichnung und artenschutzrechtlichen Fachbeiträgen öffentlich auszulegen. Die Öffentlichkeit, die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden nach § 4 Abs. 2 BauGB über die öffentliche Auslegung ebenfalls informiert und erhalten die Gelegenheit der Stellungnahme.

Der Entwurf, bestehend aus Planzeichnung und Begründung und den o.a. Fachbeiträgen in der Fassung vom Juni 2022 wird von der Gemeindevertretung gebilligt und ist als Anlage Teil dieses Beschlusses.

Erläuterungen zum Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Rietz-Neuendorf möchte den klimapolitischen Vorgaben des Landes Brandenburg entsprechen und aktiv gestaltend am Ausbau regenerativer Energien innerhalb ihres eigenen Zuständigkeitsbereiches mitwirken. Der Windpark "Alt Golm" orientiert sich an den Vorgaben des Windeignungsgebietes Nr. 59 "Alt Golm" aus dem Sachlichen "Windenergienutzung" (2018).Teilregionalplan Zwar wurde dieser Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg mit Urteil vom 30. September 2021 für unwirksam erklärt. Jedoch erfolgte dies primär formalen aus Gründen. Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree hat nun in ihrer Sitzung am 13. Juni 2022 erneut die Einleitung eines Planverfahrens für einen Sachlichen Teilregionalplan "Erneuerbare Energien" beschlossen. Die Gemeinde geht daher davon aus, dass sich die Flächenkulisse der Windeignungsgebiete durch dieses Planvorhaben bei der erneuten Ausweisung eines Sachlichen Teilplans "Erneuerbare Energien" durch die Regionale Planungsgemeinschaft nicht wesentlich ändern wird.

Durch die Erarbeitung des hier vorliegenden Bebauungsplans (B-Plan) werden die bauplanungsrechtlichen Grundlagen für die Errichtung von insgesamt vier Windenergieanlagen geschaffen.

Ziel der Bauleitplanung ist es, den Ausbau der Windenergie auf ausgewiesene Konzentrationszonen zu beschränken. Die Verwirklichung des Vorhabens und damit die vorliegende Planung stehen im Einklang mit dem Gemeinwohl und erfolgen somit im öffentlichen Interesse.

Laut § 35 Abs. 1 Nr. 5 Baugesetzbuch (BauGB) sind Windenergieanlagen privilegierte Bauvorhaben im Außenbereich, die prinzipiell an allen Standorten außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile möglich sind. Die Errichtung von Windparks ist dabei jedoch nur zulässig, wenn öffentliche Belange dem nicht entgegenstehen und die Erschließung des Plangebietes gesichert ist. Durch den B-Plan "Windpark Alt Golm - Kunersdorf" steuert und sichert die Gemeinde Rietz-Neuendorf die städtebauliche Entwicklung im Sinne der §§ 1 und 2 BauGB. Die Auswirkungen auf die Natur, das Landschaftsbild und die menschliche Gesundheit können dadurch minimiert werden.

Beiblatt zur Beschlussvorlage Nr.: B-0402/2022

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rietz-Neuendorf hat in ihrer Sitzung am 19.11.2018 die Aufstellung des Bebauungsplans "Windpark Alt Golm" (Vorlagen-Nr.: B-0199/2018) beschlossen. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt der Gemeinde Nr. 06/2018 vom 14.12.2018. Der vom beauftragten Planungsbüro erstellte Vorentwurf zu diesem Bebauungsplan wurde mit Beschluss zur Offenlage in der Sitzung der Gemeindevertretung am 11.11.2019 gebilligt, gleichzeitig wurde dessen öffentliche Auslegung zur Information der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen. Die Auslegung erfolgte in der Zeit vom 09. März 2020 bis 09. April 2020.

Seite: 3/3:

In der Zwischenzeit sind die eingegangenen Stellungnahmen vom beauftragten Planungsbüro ausgewertet und eingearbeitet worden. Parallel dazu haben weitere Fachplaner den **erforderlichen Umweltbericht** und weitere artenschutzrechtliche Fachbeiträge erstellt. Diese Unterlagen sind hier als Anlagen beigefügt.

Weitere Unterlagen finden Sie auf unserer Homepage unter folgendem Link:

https://www.rietz-neuendorf.de/Gemeinde/Wichtige-Themen/Energiewende.php?object=tx,3728.318.1&NavID=3728.72&La=1

Anlagenverzeichnis:

- B-Plan Begründung Windpark Alt Golm Kunersdorf
- Planzeichnung B-Plan Windpark Alt Golm Kunersdorf Maßstab 1:5000
- Planzeichnung B-Plan Windpark Alt Golm Kunersdorf Maßstab 1:10000
- Umweltbericht zum B-Plan Alt Golm Kunersdorf Artenschutzbeitrag
- Umweltbericht zum B-Plan Alt Golm Kunersdorf
- Umweltbericht zum B-Plan Alt Golm Kunersdorf Avifauna
- Umweltbericht zum B-Plan Alt Golm Kunersdorf Avifauna Seeadler
- Umweltbericht zum B-Plan Alt Golm Kunersdorf Biotope
- Umweltbericht zum B-Plan Alt Golm Kunersdorf Kartierung Biotope
- Umweltbericht zum B-Plan Alt Golm Kunersdorf Fledermäuse
- Umweltbericht zum B-Plan Alt Golm Kunersdorf Einzelmaßnahmen